

KULMER GROSSRÄTE MEINEN

Stipendiengesetz: Zurück an den Absender

Zum Stipendiengesetz empfehle ich am 4. März ein klares «Nein». Ich habe das Behördenreferendum im Grossen Rat unterstützt, damit zu diesem missratenen Gesetz das Volk das letzte Wort hat.



Wenn das neue Gesetz den Aargau einfach fit gemacht hätte für das interkantonale Stipendienkonkordat, dem

von Severin Lüscher, Grossrat Grüne, Schöftland

der Kanton Aargau bereits 2014 beigetreten ist, hätte man gut zur Tagesordnung übergehen können. Die Staatsabbauer im Parlament haben jedoch einmal mehr eine Sparübung veranstaltet, diesmal auf dem Buckel der einfluss- und finanzschwachen Minderheit der Begabten und Moti-

vierten aus bescheidenen Verhältnissen, die auf Stipendien angewiesen sind, um überhaupt studieren zu können. Die grosse Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte blickt von ziemlich fern auf die eigene Ausbildungszeit zurück, im besten Fall hat man eigene Kinder, die gewisse eingefleischte, aber überholte Vorstellungen korrigieren könnten – z.B. wie viel Zeit neben einem strengen, durchstrukturierten Studium wirklich noch fürs Jobben bleibt, was es heute überhaupt für Erwerbsmöglichkeiten für Studierende gibt und was es heisst, zum Schuldenmachen genötigt zu werden. Es ist absehbar, dass die behaupteten 2 Millionen Einsparungen pro Jahr durch die Verwaltung der Darlehen,

das Aufspüren von «verlorenen» Stipendiaten, durch administrativen Zusatzaufwand und durch verlängerte Studiendauern weggefressen würden. Die einzige sichere Nettoeinsparung wäre, dass einige Betroffene ganz auf ein Studium verzichten würden. Der Aargau, der als «Nichthochschulanton» bei der Zuteilung von Studienplätzen hinten in der Schlange steht, würde sich so die schweizweit knausrigste Unterstützung seines Begabtenpotenzials leisten. Verbrochen haben das die gleichen politischen Kreise, die den Aargau als Wirtschaftsstandort attraktiver machen, den Werkplatz stärken und Innovationen fördern wollen. Dass das nicht zusammenpasst, haben sie leider übersehen. Ich hoffe, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses schiefe Gesetz zurückweisen – gehen Sie stimmen, und wenn Sie schon dabei sind, schreiben Sie bei NoBillag auch gleich noch ein kräftiges NF!N!

KULMER GROSSRÄTINNEN MEINEN

Stipendium – alles schenken?

Bei der Abstimmung vom 4. März darf sich das Aargauer Stimmvolk zu der Revision des aargauischen Stipendiengesetzes äussern. Im Grossen Rat wurde die Vorlage teils emotional diskutiert, doch scheint mir und der Mehrheit des Grossen Rates der Vorschlag der Regierung ein durchaus fairer Kompromiss zu sein. Deshalb unterstütze ich die Vorlage.



Während meiner dreijährigen Lehre zur Kauffrau erhielt ich einen monatlichen, nach Lehrjahr abgestuften, Lohn. Die grossen Lebensinvestitionen waren mit dem Ausbildungslohn in dieser Zeit nicht zu

Karin Bertschi, Grossrätin SVP, Leimbach

tätigen, doch war ich mir bewusst, dass nach Lehrabschluss und bei einem 100%-Arbeitspensum mehr Möglichkeiten bestehen würden. Gewiss habe ich, wie ganz viele andere meiner Kollegen in seiner Jugend, «den Gürtel etwas enger geschnallt», doch denke ich, war auch das eine gute Lebenserfahrung. Ich verstehe den Entscheid des Regierungsrates, dass er den Studierenden neu einen Teil des Stipendiums als zinsloses Darlehen vergeben will. Nebenjobs in Semesterferien oder an Abenden/Wochenenden schaffen einen gesunden Ausgleich zum Hörsaal.

Mit der Überarbeitung des Stipendienrechts werden nun die Weichen gestellt, wie Studierende zukünftig vom Staat unterstützt werden sollen. Neu werden noch immer 2/3 der Stipendien ausbezahlt, der dritte Teil kann als zinsloses Darlehen bezogen werden. Diese Massnahmen waren in der parlamentarischen Beratung grossmehrheitlich unbestritten. Dennoch wurde das Behördenreferendum ergriffen, daher sind wir alle im März um die Meinung gefragt.

Ich gehe davon aus, dass nach Abschluss eines Studiums mit monatlich gleichem oder höherem Lohn zu rechnen ist, wie das bei abgeschlossener Lehre der Fall ist. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Splittingmodell macht daher vollkommen Sinn und schafft die richtigen Anreize.

SP Bezirkspartei Kulm

«Ja» zu einer starken Bildung – «Nein» zum Stipendiengesetz

(Eing.) Unser Kanton legt fest, ob zukünftig die Studierenden mit Schulden oder als Werkstudenten mit Vergütung ihr Berufsleben starten.

Bildung ist der wichtigste Rohstoff unseres Landes, das wird auch von Wirtschaft und Politik unermüdlich betont. Durch Stipendien sollen auch fähige Menschen, deren Eltern sie finanziell nicht unterstützen können, die Chance auf eine höhere Ausbildung haben und damit mithelfen, den Fach-

kräftemangel in der Schweizer Wirtschaft ohne Zuwanderung zu decken. Zur Entlastung der Kantonsfinanzen will der Aargau nun genau hier den Roststift ansetzen.

Der Bildungszuschuss soll gekürzt und ein Drittel davon zukünftig nur in Form eines Darlehens ausbezahlt werden. Viele Studenten sind lange auf Stellensuche und starten mit unterbezahlten und zeitlich befristeten Praktika, die ein zurückzahlen der Darlehen verunmöglichen. Der grosse Rat zwingt damit junge Menschen, sich für ihre Zukunft bereits früh zu verschulden. Und dies sogar ohne Mehrwert, denn wie Beispiele aus Kantonen wie Uri zeigen: seit der Einführung des zinslosen Darlehens

arbeiten Studenten vermehrt während ihres Studiums Teilzeit, um eine Verschuldung zu vermeiden. Dies verlängert allerdings wiederum die Studienzeit um mehrere Semester, was den Kanton an Schulgeld schlussendlich wesentlich teurer zu stehen kommt, als ein Stipendium.

Betroffen sind auch Studierende der höheren Fachschulen. Die grösste Gruppe sind dort die Studierenden im Pflegebereich, die wir dringend benötigen und die dennoch schlecht bezahlt werden. Aus starker Überzeugung sagt die SP Kulm entsprechend «Nein» zur Änderung des Stipendiengesetzes und damit «Ja» zu einer starken Bildung und fairen Chancen!

Eine Lokalzeitung ist eine gute Gewohnheit

Leserbriefe

Warum NoBillag «Nein»?

Wer auch in Zukunft von einer gewissen Qualität der Fernseh- und Radiosendungen profitieren will, muss unbedingt bei der NoBillag-Initiative «Nein» stimmen. Es ist eine sehr gefährliche und eine der wichtigsten Vorlagen der letzten Jahre, da die freie Information in Gefahr ist! Wenn nur noch kommerzielle TV-Anstalten und Radios existieren, kann man sich die Themen vorstellen die geboten werden. Die Qualität solcher Sender wird einem z.B. bei RTL anschaulich vorgeführt. Jeder Befürworter sollte sich überlegen, ob er wirklich auf all die Unterhaltungs- und Sportveranstaltungen wie Champions-League-, Fussball-, Eishockey-, Tennis-, Schwing-, aber auch Randsport-, Kultur- und Politik-Sendungen verzichten oder beim Privatfernsehen für jeden Anlass, wenn überhaupt angeboten, separat zahlen will. Auch «Tagesschau», «10 vor 10», «Schweiz aktuell», «Kassensturz», «Rundschau», «Einstein» und «Arena», die Sendungen und Hilfsmittel für Seh- und Hörbehinderte, wird es neben vielem Anderem nicht mehr geben. Die Jahreskosten werden bei den von Privatsendern konsumierten Beiträgen, sofern überhaupt angeboten, im Total um einiges höher sein, als die SRF-Gebühr. Nicht zu vergessen die nervigen, mehrmaligen Werbeunterbrechungen in Spielfilmen der Privatsender. Auch alle SRF-Radio-Sendungen wie Musikwelle, «Echo der Zeit» etc., wird es nicht mehr geben! Man könnte «NoBillag» auch eine Massentlassungs-Initiative nennen. Sind die rund 6000 Arbeitsplätze egal, die bei einer Annahme verschwinden würden? Das entspricht der Anzahl der Angestellten eines Grossbetriebs und man könnte dann wirklich von Massentlassungen reden. Das nennt sich dann im SVP-Jargon wohl Sicherung der Schweizer Arbeitsplätze. Interessiert natürlich die Sünneli-Anhänger nicht, solange es sie nicht selbst betrifft, zeigt aber ihr wahres Gesicht. Für meinen Teil will ich kein vom Schweizer-Geld-Adel finanziertes Privatfernsehen ohne Alternative, welches nur ihre eigenen Interessen verfolgt und keine andere Meinung duldet. Qua-

lität darf etwas kosten und da sind für mich 365 Franken pro Jahr, also einen ganzen Franken pro Tag (ab 2019), günstig und gut angelegtes Geld für unabhängige Informationen, ohne auf ein oder mehrere rechtslastige Tele-Blocker-Sender angewiesen zu sein. Klar ist, dass die Super-Demokraten der «zum untergehenden Sünneli»-Sekte mit ihren milliardenschweren Gurus, die immer so tun, als ob sie die Schweiz erfunden hätten, zu den verantwortungslosen Befürwortern gehören. Es geht ihnen darum, die freie Verbreitung abweichender Meinungen zu eliminieren und die Meinungsfreiheit zu Gunsten der Interessen des Geld-Adels zu demonstrieren. Für mich als Schweizer, dem auch die französische-, italienische- und romanische Schweiz nicht egal sind, wäre eine Annahme der Vorlage eine Schwächung und Gefährdung der Medienlandschaft Schweiz, da die Medien dieser Sprachregionen dringend auf diese Gelder angewiesen sind.

Ein «Nein» zu dieser Vorlage ist dringend nötig und jede einzelne Stimme wichtig, da es hart auf hart gehen wird, es bei einer Annahme kein zurück mehr geben wird und wir hier in der Schweiz auf eine Berlusconiisierung, wie auch auf amerikanische Medien-Verhältnisse, verzichten können. Wir wollen weder ein TV-Blocker noch ein Radio-Köppel, sondern freie, ungebundene Medien und einen Journalismus, wo alle Meinungen einen Platz haben. Es ist zu hoffen, dass die Schweizer Stimmbürger scheitern sind als die Amerikaner, welche einer Trumpisierung ihres Landes zugestimmt haben! Eine Zustimmung zu dieser Initiative wäre ein Schildbürgerstreich par excellence!

Heinrich Jegen, Reinach

«Rad steht – Kind geht!»

An das ältere Ehepaar im grauen Hynduai, welches am Dienstag, 20. Februar um zirka 13.15 Uhr, in Richtung Oberkulm fahrend, am Fussgängerstreifen beim Schulhaus Zetzwil anhielt: Es bringt nichts, zu hupen, mir den Vogel zu zeigen und die Hände zu verwerfen,

wenn ich in Begleitung von zwei Kindergartenkindern am Fussgängerstreifen warte, bis das Fahrzeug aus der Gegenrichtung ebenfalls hält. Es ist Ihnen wohl entgangen, dass den Kindern beigebracht wird: «RAD STEHT, KIND GEHT». Denn gerade die jüngeren Kinder können die Geschwindigkeit eines heranfahrenden Fahrzeugs nicht abschätzen. Ich hoffe, dass Sie trotz Ihrer eingebüsten 10 Sekunden noch einen schönen Nachmittag hatten.

U. Morgengegg, Zetzwil

Operettenfreuden in Beinwil am See

Kürzlich besuchte ich die Operette «Im weissen Rössli» von Ralph Benatzky im Löwensaal in Beinwil am See. Was da geboten wurde, war in jeglicher Hinsicht überzeugend. Neben den rund 70 Akteuren stachen vor allem die Solistenrollen von Szabina Schnöller (Josephina Vogelhuber, Wirtin im «Weissen Rössli») und Daniel Zihlmann (Leopold Brandmeyer, Zahlkellner im Weissen Rössli) hervor. Ein grosses Kompliment mache ich auch dem Orchester mit dem musikalischen Leiter, Konrad Jenny.

Was die Theatergesellschaft Beinwil am See zuzusetzt bietet, verdient grosses Lob, Dank und Anerkennung. Die Kritik durch die Aargauer Zeitung (22. Januar 2018) war weit daneben und gehört in die Kategorie «Quatsch mit Sauc». Die Aufführungen dauern noch bis zum 18. März – es hat noch freie Plätze!

Martin Widmer-Seiler, Oberkulm

Gränichen: Fakten bezüglich Fussgängerstreifen

Der Gemeinderat in Gränichen will auch nach Einführung der T30-Zone die Fussgängerstreifen bspw. an der Schulwegquerung Leckerber-Ruus-Baadstrasse beibehalten. Dies entspricht jedoch nicht den gesetzlichen Richtlinien und ist rechtswidrig, wie im AZ-Artikel vom 21.2. korrekt zu lesen ist. Wie von der «IG Sicherheit» kommuniziert und gemäss Abklärungen

bei Fachpersonen gelten als Ausnahme nur Fussgängerstreifen in der «Nähe von Schulen». Fussgängerstreifen «auf dem Schulweg» wie z.B. beim Leckerber bilden keine Ausnahme und müssen somit aufgehoben werden. Auch ist das Verkehrsaufkommen zu tief, um gemäss bfu die betriebstechnischen Kriterien wie in anderen Fällen zu erfüllen. Die Argumentation des Gemeinderates, dass Fussgängerstreifen auf dem Schulweg bestehen bleiben, widerspricht sich dementsprechend mit der gesetzlichen Verordnung und der Empfehlung der Fachpersonen. Der Wille des Gemeinderates wird durch höhere Instanzen gebrochen. Des Weiteren schrieb der Gemeinderat am 17. August 2017 an die T30-Befürworter: «Nach Genehmigung und Rechtskraft des Beschlusses ist vorgesehen, im Frühjahr 2018 das Tempo 30-Konzept umzusetzen...». Es ist erstaunlich, dass der Gemeinderat nach Zustandekommen des Referendums nun nicht mehr von einer Umsetzung, sondern von einer «Überprüfung» des Zonenfahrverbots in der Bläien spricht – obwohl wir an diesem Umengang nicht über eine «Prüfung von Massnahmen», sondern eine «Umsetzung von T30 und dem Zonenfahrverbot Bläien» abstimmen! Nein zur Umsetzung der aktuellen Lösung und deshalb Nein zum Verpflichtungskredit am 4. März.

Dominik Locher, IG Sicherheit Gränichen

Stipendiengesetz – Unvertretbar und schwachsinnig

Antwort auf den Beitrag «Kulmer Grossräte meinen» von Rolf Haller im Wynentaler Blatt vom 20. Februar.

Sehr geehrter Herr Haller
Mit einem lachenden und einem weinenden Auge habe ich Ihre Kolonne gelesen und kam dabei aus dem Kopfschütteln leider gar nicht mehr heraus. Einesseits leugnen sie einen Bildungsabbau, indem sie die Nennung des Wortes einfach vermeiden, das ändert allerdings an der Tatsache rein gar nichts. Es handelt sich um eine Einsparung in der Bildung, unserem wertvollsten Rohstoff. Dazu begründen Sie hier ein fal-

sches Konzept mit einer noch falscheren Annahme. Wie Beispiele aus anderen Kantonen, die das Splitting-Verfahren eingeführt haben, zeigt, spart der Kanton dadurch nicht, die Kosten sind sogar gestiegen, da sich die Länge des Studiums im Durchschnitt um einiges erhöht hat. Wie Ihnen sicher bekannt sein dürfte, sind die Kosten, die dem Kanton durch solche zusätzlichen Jahre entstehen, wesentlich höher als die Einsparnisse, die Sie dadurch zu generieren hoffen. Oder einfach ausgedrückt: Wir. Alle. Zahlen. Drauf. Abschliessend lässt sich feststellen, dass Sie dieses Abstimmung volk dazu zu nutzen gedenken, der jungen Generation einen Schaden zu verursachen, weil diese ihrer Ansicht nach nicht mehr über die nötige Arbeitsmoral verfügt und sind dafür sogar bereit, unsere bereits angeschlagenen Finanzen, und damit das Geld von uns Steuerzahlern, weiter zu schwächen. Als Bürger des Bezirks Kulm, bin ich von Ihnen masslos enttäuscht und hoffe, dass Ihre Fehlinformationen von den Abstimmenden als solche durchschaut werden.

Roman Merz, Zetzwil

Ja zu «No Billag»

Der beachtenswerte Vorschlag der Grünen ist, ob man doch nicht besser Steuer statt Gebühr sagen würde. Und tatsächlich, in der ganzen Diskussion geht unter, und das ist ganz wesentlich, es wird 1. zur Zwangsabgabe, was bisher frei entscheidbar war. 2. SRG ist nicht in der Lage und nicht fähig, den Laden effizient zu trimmen. Das sage ich aus langer Berufserfahrung und ohne Ironie. 3. Man spricht von Solidarität und vergisst, dass die Zwangsabgabe ganz unsolidarisch ist. Der Schwerhörige, der Schwichsack, der alleinstehende Pensionär wird gleichermaßen zur Kasse gebeten. Die Vorlage kommt den Schwächeren entgegen. Wir haben eine obligatorische individuelle Krankenkasse. Hier die Gebühr anhängen, würde schon betragsmässig nicht auflaufen und Krankenkassensponsoring wäre auch legalisiert. Also genügend Gründe für ein «Ja».

Roland Jaus, Teufenthal